

Wirtschaft Nordhessen

www.wirtschaftsnordhessen.de

Mediadaten 2025

dierichs
Medien-Gruppe



Reichweite im Mittelstand

IHK-Zeitschriften	40,4 %
Der Spiegel	22,0 %
Focus	19,6 %
Stern	16,2 %
Die Zeit	12,3 %
FAS	8,1 %
Wirtschaftswoche	7,8 %
Welt am Sonntag	7,4 %
Focus Money	6,2 %



Auflage / Verbreitungsgebiet

Direkt auf die über 26.500 Schreibtische der nordhessischen Chefetagen.

Die Leser sind die Entscheider der Wirtschaft:

Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen, Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Verbreitete Auflage:
25.391 Exemplare

(IWW 07/24)



Im Internet auf
www.HNA.de:

Wirtschaft Nordhessen wird zusätzlich auf www.HNA.de veröffentlicht.

Per Link gelangen die Internetnutzer direkt auf die Homepage der Anzeigenkunden.

Monatliche Nutzung
von HNA.de:
53.289.277 Visits
30.521.737 Page Impressions

(Quelle: IWW 07/24)

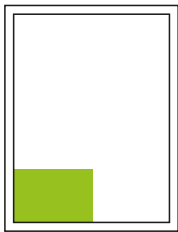
Erscheinungstermine 2025

Monat	AS	DU	ET	Sonderthemen
Januar	06.12.2024	11.12.2024	03.01.2025	Tagen / Events / Messen / Messebau / Kran-Hebetechnik / Gabelstapler
Februar	17.01.2025	22.01.2025	06.02.2025	Weiterbildung-Schulungen / Berufsbekleidung/Arbeitsschutz / Industriereinigung-/Werkzeuge
März	14.02.2025	19.02.2025	06.03.2025	Anspruchsvolles Wohnen / Bauen – Fenster- und Türsysteme
April	14.03.2025	19.03.2025	03.04.2025	Geschäftswagen / Traumgärten / Energie / Container / Entsorgung / Recycling / Kanal-/Rohrservice
Mai	17.04.2025	23.04.2025	08.05.2025	Druck- und Kopiertechnik / Arbeitsplatz / Homeoffice / Software / Wohnmobile / E-Bike
Juni	15.05.2025	20.05.2025	05.06.2025	Personalmanagement / Metall / Hallen- und Stahlbau / Gabelstapler / Kran-Hebetechnik
Juli/August	12.06.2025	17.06.2025	03.07.2025	Logistik-Transport / Verpackung / Objekteinrichtung / Grüne Oasen / Energie / Solar / Nachhaltigkeit
September	15.08.2025	20.08.2025	04.09.2025	Nutzfahrzeuge / Weihnachtsfeiern buchen / Gewerbeflächen / Studienbeginn / Karriere / Weiterbildung
Oktober	12.09.2025	17.09.2025	02.10.2025	Anspruchsvolles Wohnen-Schlafen / Software für Mittelständler / Datensicherheit
November	17.10.2025	22.10.2025	06.11.2025	Energie / Heizen / Wärme / E-Mobilität / Metall / Hallen- und Stahlbau
Dezember	14.11.2025	19.11.2025	04.12.2025	Sicherheitstechnik / Einbruchschutz / Geschenke-Tipps / Banken & Finanzen / Steuerberater

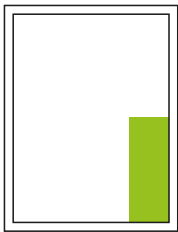
Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Die Redaktion behält sich kurzfristige Änderungen vor.

AS: Anzeigenschluss DU: Druckunterlagenschluss ET: Erscheinungstermin

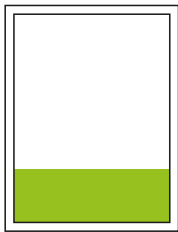
Platzierung



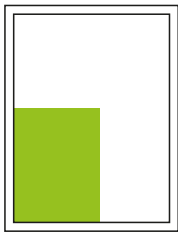
1/8 Seite quer:
87 x 60 mm



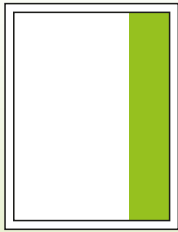
1/8 Seite hoch:
57 x 115 mm



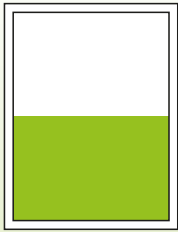
1/4 Seite quer:
180 x 60 mm



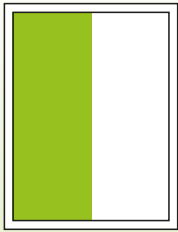
1/4 Seite hoch:
87 x 115 mm



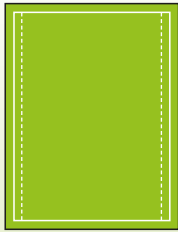
1/4 Seite hoch:
57 x 237 mm



1/2 Seite quer:
180 x 115 mm



1/2 Seite hoch:
87 x 237 mm



1/1 Seite
im Anschnitt: 216 x 286 mm*

Satzspiegel:
180 mm x 237 mm

Zeitschriftenformat:
210 mm x 280 mm hoch

Druckauflage: 26.500 Exemplare

Termine: monatlicher
Erscheinungsrhythmus
1. Donnerstag im Monat

***Sicherheitsabstand: 10 mm**
(links und rechts)
Der Sicherheitsabstand wird vom
Datenformat aus gemessen und
verhindert unerwünschten Anschnitt
Ihrer Bilder und Texte.

Anzeigenpreise

Direktpreise

Anzeigenformat	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
	615 Euro	1.195 Euro	2.365 Euro	4.190 Euro
Umschlagseite 2				5.355 Euro
Umschlagseite 3				4.525 Euro
Umschlagseite 4				5.995 Euro

Agenturpreise

Anzeigenformat	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
	722 Euro	1.406 Euro	2.782 Euro	4.930 Euro
Umschlagseite 2				6.300 Euro
Umschlagseite 3				5.324 Euro
Umschlagseite 4				7.053 Euro

Bis zu 2 Korrekturen ohne Berechnung (im Text und Layoutbereich)
Ab der 3. Korrektur fällt eine Pauschale von 39,- Euro (zzgl. MwSt.) pro weiterem Korrekturlauf an.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte

Nutzen Sie unseren Abschlussrabatt!

Dauerhafte Anzeigenpräsenz in unserem Magazin „Wirtschaft Nordhessen“ erhöht den Aufmerksamkeitswert und bietet Ihnen große Preisvorteile. Nutzen Sie unseren Treuebonus und sparen Sie bis zu 15%.

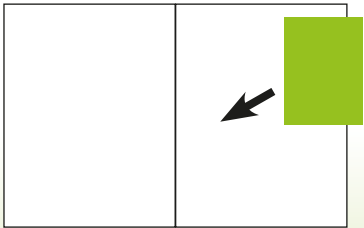
3 Ausgaben	=	3 % Rabatt
6 Ausgaben	=	6 % Rabatt
11 Ausgaben	=	15 % Rabatt

Beilagen

Beilagen sind Prospekte, Karten oder Mailings, die in die Zeitschrift eingelegt werden.

Höchstformat:	200 x 270 mm	Beilagenauflage Vollbelegung:	26.500 Exemplare
Mindestformat:	105 x 148 mm	Teilbelegung:	ab 5.000 Exemplare
Grammatur:	115 g/m²		

Preis/Stück	bis 20 Gramm	bis 40 Gramm	bis 60 Gramm
Direktpreis	0,13 Euro	0,18 Euro	0,22 Euro
Agenturpreis	0,15 Euro	0,21 Euro	0,26 Euro



Bitte erfragen Sie weitere oder gewünschte Sonderwerbformen und Konditionen bei Ihrem Ansprechpartner.

Technische Angaben

Übermittlung von Anzeigendaten

Druckunterlagen können Sie uns per FTP, E-Mail oder per Datenträger zusenden. Für Fragen stehen Ihnen unsere Service-Mitarbeiter unter Telefon 05 61 / 2 03-16 41 zur Verfügung.

Auftragsannahme

Bitte senden Sie uns zu Ihrer Datenübermittlung einen Auftrag mit einem Anzeigenausdruck / Proof per Post, per Fax unter 05 61 / 2 03-29 63 oder per E-Mail: carsten.lenhart@hna.de. Nur so können wir sicher sein, dass uns Ihre Daten vollständig erreichen.

Datei-Bezeichnung

Um die Zuordnung der gesendeten Datensätze zu vereinfachen, geben Sie bitte am Anfang Ihres Datensatzes die Produktkennung WN für Wirtschaft Nordhessen und den Kundennamen sowie das Erscheinungsdatum an. Beispiel: WN_Mustermann_Mai_12

Zeitschrift / Verlag

Verlag Dierichs GmbH & Co. KG

Postfach 10 10 09, 34010 Kassel
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Auftragsannahme:

Carsten Lenhart

Telefon: 05 61 / 2 03-16 47

Telefax: 05 61 / 2 03-29 63

Mobil: 01 75 / 9 35 17 18

E-Mail: carsten.lenhart@hna.de

Übermittlung per E-Mail

carsten.lenhart@hna.de

Übermittlung per Datenträger

USB-Stick, DVD, CD. Zu den Anzeigen sollten alle enthaltenen Bilddateien sowie verwendeten Schriften mitgeliefert werden.

Unser Software-Anforderungsprofil

vorzugsweise InDesign CC 2018, Illustrator CC 2018, Photoshop CC 2018

Aus produktionstechnischen Gründen können wir keine offenen Dateien der Programme Word, Excel und Powerpoint annehmen.

Agenturprovision:

15 % auf Agenturpreis

Bankverbindung:

Kasseler Sparkasse, Kontonummer: 6 20 06, BLZ: 520 503 53

IBAN: DE17 5205 0353 0000 0620 06

BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen, Kontonummer: 903 205, BLZ: 520 900 00

IBAN: DE60 5209 0000 0000 9032 05

BIC: GENODE51K51

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Ausgaben werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der

Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von

- Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
 14. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

betragt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermi- n zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.